



## **Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend informieren wir Sie über die Traktanden, welche an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 beraten und verabschiedet werden.

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Oktober 2019**

Das Protokoll vom 23. Oktober 2019 kann ab 1. November 2019, während 30 Tagen, auf der Gemeindeganzlei eingesehen oder bezogen werden. Das Protokoll wird, sofern innert Frist keine Einsprachen eingehen, als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

### **Wasserversorgung Albula/Alvra: Teilerneuerung Steuerung Wasserversorgung - Bruttokredit CHF 290'000.00 (inkl. MWST)**

Der Technische Betrieb der Gemeinde Albula/Alvra ist für die Betreuung und den Unterhalt der öffentlichen Werke wie Wasserversorgung, Wasserentsorgung, etc. verantwortlich. Bezüglich der Wasserversorgung sieht die Ausgangslage im Hinblick auf die technischen Einrichtungen sehr unterschiedlich aus. Während bei einzelnen Anlagen die Armaturen (Schieber etc.), die Messtechnik (Sensoren etc.), die Steuerung und die Prozessleittechnik in den letzten Jahren punktuell modernisiert und teilweise erneuert wurden, sieht die Situation bei den meisten Anlagen anders aus. Die Komponenten wie Betriebswarte, Steuerung Übertragungsinfrastruktur, Armaturen und Messtechnik entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und müssen erneuert werden. Zudem sind noch Wasserwerke ohne entsprechende technische Einrichtungen zu finden, d. h. diese Wasserreservoirs werden heute mit beschränkten und unsicheren Steuerungen und Überwachungen betrieben. Historisch gewachsen wurden die Systeme von unterschiedlichen Lieferanten (teils nicht mehr existierend) oder auch in Eigenfabrikationen geliefert und installiert. Diese Situation belastet die Versorgungssicherheit in den betroffenen Fraktionen. Aktuell verfügt jede Fraktion über eine eigene Betriebswarte. Die Hard- und Software der bestehenden Warten sind teilweise bereits seit über 10 Jahren in Betrieb und müssen baldmöglichst abgelöst und zentralisiert werden. Das Prozessleitsystem der Wasserversorgung überwacht und regelt die Pegelstände und weitere Überwachungsparameter (Durchfluss, Rohrbruch, Wasserqualität) aller

Reservoir resp. Bauwerke. Die Steuerung und Überwachung des Wasserkraftwerks in Stierva gehört zukünftig ebenfalls zu den Aufgaben des neuen zentralen Prozessleitsystems der Wasserversorgung Albula/Alvra.

Mit dem vorliegenden Projekt verfolgt die Gemeinde Albula/Alvra als Hauptziel die Zusammenlegung der einzelnen Wasserversorgungen auf Stufe Steuerung und Überwachung der Wasserversorgungssysteme. Anstelle von dezentralen Insellösungen in jeder Fraktion, soll künftig ein zentrales Serversystem als Managementebene resp. Prozessleitsystem die übergeordnete Steuerung und Überwachung übernehmen. Dies mit dem Vorteil, dass künftig Software- und Sicherheitsupdates sowie Hardwareerneuerungen nur noch an einem System ausgeführt werden müssen. Auf dem zentralen Prozessleitsystem sind neu die Prozesse, Systeme, Armaturen, Messgeräte etc. aller Fraktionen visualisiert und überwacht. Um die Bedienung, die Überwachung und z. B. den Zugriff bei Pikett über sämtliche Bauwerke der Gemeinde Albula/Alvra gewährleisten zu können, sind für die verantwortlichen Mitarbeiter mobile Zugriffe (ab Tablet oder Smartphone) auf das Prozessleitsystem der Wasserversorgung angedacht. Dadurch werden fraktionsübergreifend die täglichen Aufgaben der Wasserversorgung sichergestellt und gewährleistet, damit bei Leitungsbrüchen und Feuerwehreinsätzen zeitnah interveniert werden kann.

Als Basis für die Projektrealisierung dienen die bestehende Softwareinfrastrukturen und Hardwareinstallationen (Server, Kommunikationskomponenten, Steuerungen, Armaturen, Messtechnik etc.). Ebenfalls werden, wenn möglich bestehende Kupfer- und LWL-Kabelanlagen, welche die physikalischen Verbindungen zwischen den einzelnen Objekten wie Wasserreservoir, Auslösestationen, Bauwerke, Wasserkraftwerke etc. bilden, so weit wie möglich weiterverwendet.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 290'000.00 (inkl. MWST). Durch die vorgeschlagene Projektrealisierung werden die hohen Anforderungen an eine moderne Wasserversorgung gemäss den Vorgaben vom SVGW erfüllt, sodass die Wasserversorgung Albula/Alvra wieder dem heutigen Stand der Technik entspricht und die Versorgungssicherheit für Trink- und Löschwasser fraktionsübergreifend gewährleistet ist.

### **Budget 2020 der Gemeinde Albula/Alvra**

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverfassung unterbreiten wir Ihnen das Budget für das Jahr 2020. Der Gemeindevorstand hat das Budget 2020 beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 100 %, der abgeschlossenen und genehmigten Jahresrechnung 2018, der noch nicht abgeschlossenen Jahresrechnung 2019 sowie den Budgetangaben 2019.

Das Budget der Gemeinde Albula/Alvra wurde nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) erstellt. Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 für die Bündner Gemeinden stützt sich auf das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100) sowie die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG; BR 710.200).

In der Ausgabe des Budgets 2020 wird die auf HRM2 manuell umgeschlüsselte Jahresrechnung 2018 ausgewiesen. Die manuelle Umschlüsselung hat u.a. zur Folge, dass einzelne Positionen, aufgrund der neuen Richtlinien, gesplittet oder gänzlich in andere Bereiche verschoben werden mussten. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die manuelle Umschlüsselung der einzelnen Positionen der Rechnung 2018 von der genehmigten Rechnung 2018 abweichen können. Im Endergebnis stimmen die Zahlen mit der von der Gemeindeversammlung nach HRM1 erstellten und genehmigten Rechnung 2018 überein. Die Umschlüsselung dient lediglich als Basis zum Vergleich mit dem nach neuen Grundsätzen erstellten Budget 2020.

### Budget Erfolgsrechnung 2020

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 14'474'900.00 und einem Gesamtertrag von CHF 14'552'800.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 77'900.00 ab. Darin sind Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen von CHF 990'000.00 und Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen von CHF 318'300.00 enthalten. Dies ergibt eine Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 749'600.00.

Nachfolgende Informationen dienen zur Erläuterung der wesentlichen Änderungen einzelner Positionen gegenüber dem Vorjahr:

### **Allgemeines Rechtswesen / Grundbuch (1400)**

Im Aufwand von CHF 58'000.00 werden für die Einführung des Eidgenössischen Grundbuches CHF 50'000.00 (Teilbetrag) ausgewiesen. Dieser Betrag wurde bis anhin, d.h. nach HRM1, in der Investitionsrechnung budgetiert (Investitionsrechnung, 1400 / 5290.00).

### **Verkehr / Werkbetrieb (6190)**

Der Technische Betrieb soll um zwei weitere Vollzeitstellen, von heute 800 % auf 1'000 % aufgestockt werden. Die Erkenntnisse aus den ersten fünf Betriebsjahren haben gezeigt, dass diverse Arbeiten, aus Kapazitätsgründen, nicht oder nur teilweise ausgeführt werden konnten. Die Stelle des Technischen Sachbearbeiters (Bau- und Elektrowesen) ist in den ausgewiesenen Stellenprozenten nicht berücksichtigt. Nebst dem Technischen Leiter beschäftigt die Gemeinde Albula/Alvra sieben Werkmitarbeiter, welche in den sieben Fraktionen tätig sind. Einer dieser Mitarbeiter übt zudem die Tätigkeit als Vorarbeiter aus. Ein weiterer Mitarbeiter wird neu als Brunnenmeister ausgebildet und in dieser Funktion mit rund 60 % beschäftigt. Der Bedarf einer Erhöhung der Stellenprozente begründet sich u.a. wie folgt:

- Gemeindeperimeter (sieben Fraktionen)
  - Fläche: 9'363 ha (93.63 km<sup>2</sup>)
  - Strassennetz 420 km
  - Wasserleitungsnetz 120 km
  - Abwasserleitungsnetz 80 km

- Kompensation Werkmitarbeiter «Wasserversorgung» (Brunnenmeister ca. 60 %)
- Pikettdienst in den Wintermonaten / Schneeräumung, etc.  
(zusätzlich werden der Leiter TB sowie fünf Temporär-Mitarbeiter eingesetzt)
- Dienstbereitschaft während den Ferien / Überzeitkompensation
- Ausgewiesener Bedarf – Strassenunterhalt (Feld- /Wald- und Alpstrassen)
- Ausgewiesener Bedarf – Unterhalt Wanderwegnetz (ganzes Gemeindegebiet)
- Ausgewiesener Bedarf – Unterhalt Wasserversorgungen (Berichte ALT)

### **Volkswirtschaft / Tourismus (8400)**

Die Gemeinde Albula/Alvra ist per 1. Januar 2015 (Gemeindefusion) in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden eingetreten. In einzelnen (ehemaligen) Gemeinden wurden, gestützt auf deren entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, Kurtaxen erhoben. Aus dem Fusionsvertrag geht u.a. hervor (IV. Übergangsregelungen), dass die fusionierte Gemeinde ihre Gesetzgebung so rasch als möglich vereinheitlicht. Dem Gemeindevorstand Albula/Alvra ist es aus verschiedenen Gründen nicht gelungen, den Stimmberechtigten Wahlvorschläge in Bezug auf die Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Tourismusdestinationen noch ein entsprechendes Kurtaxen- und Tourismusförderungsabgabegesetz zur Prüfung und Genehmigung zu unterbreiten. Im Sinne einer Gleichbehandlung hat der Gemeindevorstand Albula/Alvra entschieden, bis zum Vorliegen einer neuen, einheitlichen Gesetzgebung, auf das Inkasso der Kurtaxen zu verzichten. Die zukünftigen Ausgaben werden mit öffentlichen Geldern finanziert.

### **Umweltschutz und Raumordnung / Schutzverbauungen (7420)**

Im Bereich Schutzverbauungen konnten ausserordentliche Abschreibungen im Zusammenhang mit der Rutschung Brienz/Brinzauls, Überwachung und Frühwarnung, in der Höhe von CHF 40'000.00 getätigt werden.

### **Allgemeine Bemerkung «Planungen und Projektierungen»**

Planungen und Projektierungen für Bauvorhaben, welche der Vorbereitung bis zur Kreditbewilligung dienen, werden neu in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Bisher wurden diese Aufwendungen in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

### **Budget Investitionsrechnung 2020**

Das Investitionsbudget 2020 basiert auf die gefassten Kreditbeschlüsse der Gemeindeversammlungen und des Gemeindevorstandes.

Die Investitionsrechnung rechnet mit Bruttoinvestitionen von CHF 4'725'000.00. Nach Abzug von Beiträgen und Anschlussgebühren von CHF 1'835'000.00 verbleiben CHF 2'890'000.00 Nettoinvestitionen. Mit der budgetierten Selbstfinanzierung (Cashflow)

von CHF 749'600.00 ergibt sich daraus ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'140'400.00, welcher zu einer Neuverschuldung führt. Folgende Investitionen sind im Budget 2020 enthalten: Strassen- und Weihnachtsbeleuchtung, Sanierung Wasserversorgung Alvaschein, Untersuchung Rutschung und Überwachung/Frühwarnung Felssturz-/Rutschgebiet Brienz/Brinzauls, Revitalisierung Landwasser und Neugestaltung Mündung in die Albula, Weide- und Tränkekonzepete Alvaneu und Surava, Rollout-Konzept „Smart Power Management-System“.

Des Weiteren ist im Jahre 2020 die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges geplant. Aufgrund der noch ausstehenden Kreditgenehmigung wurde diese Position im vorliegenden Budget nicht berücksichtigt. Der entsprechende Kreditantrag wird nach Vorliegen der ermittelten Anschaffungskosten im Laufe des Jahres 2020 der Gemeindeversammlung zur Prüfung und Genehmigung unterbreitet (mit Nachtrag zum Budget).

Eine Kurzfassung des Budgets 2020 ist dieser Botschaft beigelegt. Das detaillierte Budget 2020 kann auf der Homepage [www.albula- Alvra.ch](http://www.albula- Alvra.ch) eingesehen oder auf der Gemeindekanzlei in Tiefencastel bezogen werden.

### **Steuerfuss 2020 der Gemeinde Albula/Alvra**

Mit der Annahme des Fusionsvertrages wurde der Steuerfuss der Gemeinde Albula/Alvra für das Jahr 2015 auf 100 % der einfachen Kantonssteuer festgelegt. Gestützt auf das am 12. Dezember 2018 genehmigte Budget 2019, die abgeschlossene und genehmigte Jahresrechnung 2018, sowie die geplanten Investitionen 2020, beantragt der Gemeindevorstand Albula/Alvra, den Steuerfuss 2020 weiterhin bei 100 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

### **Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)**

Gemäss Art. 10 des kantonalen Einführungsgesetzes zum BewG (EGzBewG; BR 217.600) legt die Regierung jährlich in Berücksichtigung der Gemeindebeschlüsse fest, in welcher Weise das kantonale Bewilligungskontingent zugeteilt wird. Die Gemeinden werden ersucht, ihre ab 1. Januar 2020 gültige Regelung des Grundstückerwerbs durch Personen im Ausland dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister mitzuteilen. Der Gemeindevorstand Albula/Alvra beantragt, die Quote für die Gemeinde Albula/Alvra weiterhin bei 100 % zu belassen.